

# **"Lernen" für A15-Verfahren (NRW) - Bitte um Anregungen**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Januar 2023 19:59**

## Zitat von innergetic

Kolloq: wieviel Schulrecht muss man kennen über die rein oberstufenbezogenen Aspekte hinaus? Ist das Dienstrecht / ADO komplett oder nur bezogen auf Leitungstätigkeit mit KuK ein Aspekt?

Niemand verlangt, dass Du alle Paragraphen auswendig kennst. Wichtig sind die Grundsätze, der "Geist" dieser Gesetze und Verordnungen sowie die Fähigkeit, hier Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsquellen herstellen zu können. (Z.B. die Grundsätze zum Prüfungsrecht, die eben nur in Bezug auf die konkreten Prüfungen in den APOs enthalten sind.)

Die Frage nach der Attestpflicht bei Klausuren wäre sicherlich auch ein Aspekt, mit dem man eine Grundproblematik erörtern kann und die Entwicklung der Position der Schulaufsicht zu dieser Thematik mit einbezieht.

Ein weiteres heißes Eisen je nach DezernentIn könnte das Thema NTA in der GOSt sein. Wer kann was wegen welcher Beeinträchtigung beantragen - und was wird überhaupt wann genehmigt und was nicht. Auch das findet man nicht alles in der Verordnung sondern wahlweise auf den Seiten der BR bzw. über die Grundsätze des Prüfungsrechts oder entsprechende Urteile der VG und der OVG. Da waren in den letzten Jahren durchaus einige sehr zentrale Entscheidungen dabei.